Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

12.10.2018

Rund 31.000 Euro für Sanierung von Kreuzkirche in Kitzen

Staatssekretär Schneider: „Erhalt von Kulturdenkmälern im ländlichen Raum wichtig“

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung der Kreuzkirche St. Nikolai in Kitzen mit Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege. Dazu hat Staatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider dem Förderverein „Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen e.V.“ einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 31.000 Euro übergeben.

Staatssekretär Schneider betonte: „Der Erhalt von Kulturdenkmälern in Sachsen hat eine hohe Priorität, da die Denkmallandschaft Sachsens einzigartig ist. Dank des Sonderprogramms Denkmalpflege können wir den Erhalt der national wertvollen Denkmäler ausreichend fördern.“

Mit diesem Zuwendungsbescheid können Restaurierungsmaßnahmen am romanischen Nordportal, sowie an der Holzbalkendecke der Kreuzkirche vor-genommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 42.000 Euro, wovon der Freistaat rund 31.000 Euro übernimmt.

Hintergrund:

Die Kreuzkirche wurde im 12./13. Jahrhundert erbaut und gehört zu den nati-onalen Kulturdenkmälern. Die St. Nikolai Kirche gehört zu wenigen erhaltenen Baulichkeiten der Zisterzienserinnenklöster und ist ein Zeugnis der spät-romanischen Architektur.

Das Sonderprogramm Denkmalpflege stellt seit 2013 für ebendiese Sanierungen, die dem Erhalt von Kulturdenkmälern dienen, finanzielle Mittel bereit. Das Programm dient als Instrument zur investiven Unterstützung der Denk-malpflege in Sachsen. Insgesamt stehen in diesem Jahr 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.